

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.06.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anwohnerparken im Bereich zwischen der Subbelrather Straße, Liebigstraße, Ottostraße und dem Ehrenfeldgürtel

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 25.02.2008, TOP 8.2.5**

Anfrage:

Vor etwa zwei Jahren wurde der Bezirksvertretung ein Konzept zur Einführung des Anwohnerparkens in o. g. Viertel vorgestellt. Seitdem haben wir keine weiteren Informationen diesbezüglich erhalten. Deshalb möchten wir folgende Fragen an die Verwaltung weiterleiten:

Frage 1:

Ist die Einführung des Anwohnerparkens in o. g. Viertel weiterhin in der Planung?

Antwort der Verwaltung:

Von der Verwaltung werden zurzeit keine konkreten Planungen durchgeführt. Die Verwaltungsvorlage Parkraumkonzept in Ehrenfeld wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 12.12.2005 abgelehnt.

Bestandteil der Verwaltungsvorlage war die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Parkraumerhebung des ruhenden Verkehrs
2. Erstellung eines Planungskonzeptes zur Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens
3. Ausführung und Einrichtung des Bewohnerparkens

Frage 2:

Sollte dies der Fall sein, wann ist damit zu rechnen, dass uns eine entsprechende Beschlussvorlage in der Bezirksvertretung vorgelegt wird?

Antwort der Verwaltung:

Zur Erstellung eines Planungskonzeptes in dem Bereich Subbelrather Straße, Liebigstraße, Ottostraße und Ehrenfeldgürtel ist der Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Durchführung der Parkraumerhebung und Erstellung des Planungskonzeptes notwendig.

Frage 3:

Sollte das Anwohnerparken eingeführt werden, ab wann ist dies geplant?

Antwort der Verwaltung:

Der Bearbeitungszeitraum von der Parkraumerhebung und Auswertung der Daten bis zur Erstellung des Planungskonzeptes beträgt ca. 6 – 12 Monate. Danach wird das Planungskonzept in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt. Von der Beschlussfassung bis zur Ausführung der Maßnahme (Fertigung der Anordnungen, Bestellung Parkscheinautomaten und Beschilderung usw.) werden nochmals ca. sechs Monate benötigt.

Frage 4:

Welche jährlichen Kosten würden für Zweitwagen-Besitzer entstehen (laut damaliger Information ist nur ein Parkplatz pro Haushalt gebührenfrei)?

Antwort der Verwaltung:

Bewohner, welche mit Haupt- oder Zweitwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können einen Bewohnerparkausweis beantragen. Grundsätzlich gibt es nur einen Parkausweis pro Bewohner für ein Kraftfahrzeug. Es besteht die Möglichkeit mehrere Kennzeichen, z. B. des Zweitwagens, auf einem Parkausweis einzutragen.

Die Gebühr für den Bewohnerparkausweis beträgt jährlich 30,00 €. Mit dem Parkausweis ist kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz verbunden.